

fifty fifty

Mädchen und junge Frauen in Schule, Ausbildung und Beruf

Forderungen zur gleichberechtigten Einmündung von
Mädchen und jungen Frauen ins Berufsleben

*Erstellt durch den Arbeitskreis Mädchen und Beruf des Müncher Fachforums
für Mädchenarbeit – einstimmig verabschiedet im Fachforum am 05.02.1999*

*Einstimmig beschlossen von der Stadtratskommission zur Gleichstellung von
Frauen am 22.07.1999*

Vorwort

Der Koalitionsvertrag „Aufbruch und Erneuerung“ der neuen Regierung sieht vor, daß in dem Bündnis für Arbeit und Ausbildung vereinbart werden soll, daß allen Jugendlichen ein qualifizierter Ausbildungsplatz zu sichern ist. Mädchen und jungen Frauen sollen grundsätzlich die Hälfte aller Ausbildungsplätze erhalten. Weitere Zielsetzung ist die gleichberechtigte, existenzsichernde Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben. Eine verbesserte Angebotssituation allein reicht dazu nicht aus. Wichtig ist es, die Mädchen und jungen Frauen zu ermutigen, sich für ein erweitertes Berufespektrum zu interessieren.

Von nahezu 400 Ausbildungsberufen nehmen gut die Hälfte der jungen Frauen lediglich 10 Berufe in die engere Wahl. Die ausgewählten Ausbildungen zielen vorwiegend auf dienende, pflegende, soziale und hauswirtschaftliche Berufe; die produzierenden, technischen, industriellen, häufig besser bezahlten Jobs beanspruchen die Männer für sich.

Der Mädchenanteil am dualen System in München ist in den letzten Jahren stark rückläufig. Betrug ihr Anteil 1995 noch 45 %, so sank er 1996 bereits auf 32 % ab. Mit einem Anteil von 30 % im Jahr 1997 setzt sich dieser Trend leider fort¹. Dies ist umso besorgniserregender, als gerade die Arbeitsmarktstruktur in München mit einem hohen Anteil an Dienstleistungsberufen Mädchen und jungen Frauen überdurchschnittlich gute Ausbildungschancen eröffnen müßte. Mädchen sind nach wie vor überproportional in den vollzeitschulischen Ausbildungen vertreten. Diese Ausbildungen erfordern meist mehr Zeit, münden öfter in berufliche Sackgassen und bieten häufig einen untergeordneten beruflichen Status mit geringeren Löhnen und wenig Aufstiegs- und Weiterbildungsperspektiven.

Mädchen haben durchschnittlich bessere Schulabschlüsse als Jungen. Prinzipiell stehen ihnen fast alle Wege offen. Tatsächlich frei ist die Berufswahl der jungen Frauen allerdings nicht. Sie ist – das konnte in qualitativen Studien nachgewiesen werden² - eingeschränkt durch die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarkts sowie durch eine Sozialisation, die Mädchen auf „frauentypische“ Lebens- und Berufswege vorbereitet und ein gesellschaftliches Umfeld, das sie drängt, diese auch einzuschlagen.

Unterstützt wird diese Entwicklung nicht selten durch einseitige Beratungen, die junge Frauen von der Berufsberatung des Arbeitsamtes und von LehrerInnen erhalten. Hinzukommt, daß Mädchen und jungen Frauen sich mit Blick auf die ihnen vorrangig zugewiesene Verantwortung für die Familie auf Berufe beschränken, die eine Vereinbarkeit beider Bereiche vermuten lassen.

¹ Referat Gabriele Bachmeier und Barbara Hemauer – Volk von Junge Frauen und Beruf e.V. und Atelier la Silhouette bei der Konferenz „Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union“ am 25.11.1997

² z.B. Lemmermöhle 1997; Stauber, Walther 1995

Den zuweilen sehr deutlichen, oft auch subtilen Grenzen, mit denen Mädchen konfrontiert sind, ist aktiv zu begegnen. Mädchen sollen frühzeitig die Chance haben, über ihre Fähigkeiten und Wünsche nachzudenken sowie nach Möglichkeiten der Realisierung zu suchen. Dabei sollen die Mädchen nicht in „Männerberufe“ gedrängt werden. Sie sollen sich aber mit dem typisch weiblichen Lebens- und Berufsweg auseinandersetzen und überlegen, ob sie ihn wirklich gehen wollen. Zudem sollen sie einen Einblick in den Umfang des Berufespektrums bekommen um nicht aus Unkenntnis, Vorurteilen oder subjektiven Fehleinschätzungen der eigenen Fähigkeiten ganze Berufsfelder auf ihren Überlegungen auszuschließen.

Dazu sind mädchengerechte Angebote zur Berufsfindung und Berufsvorbereitung nötig, mit dem Ziel frauenspezifische Aspekte der Berufsahl in den Mittelpunkt zu stellen und neben Qualifikationsanforderungen und beruflichen Perspektiven auch die geschlechtstypische Arbeitteilung, einengende Rollenbilder und widersprüchliche Verhaltensanforderungen zu thematisieren. Die Mehrzahl der Angebote zur Berufsfindung und Berufsvorbereitung in München orientiert sich nach wie vor an den Lebensrealitäten der Jungen. Diese Benachteiligung der Mädchen gilt es insbesondere in den Schulen, in der Jugendarbeit und beim Arbeitsamt durch geeignete Maßnahmen abzubauen. Das Münchner Fachforum für Mädchenarbeit möchte mit den nachfolgenden Forderungen einen Anstoß dazu leisten. Bei allen Forderungen ist in besonderem Maße die Situation ausländischer Mädchen und junger Frauen zu beachten, die häufig am Arbeitsmarkt noch weit größeren Problemen gegenüberstehen als deutsche Mädchen.

Diese Forderungen stellen freilich nur einen kleinen Mosaikstein auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe der Frauen im Erwerbsleben dar. Daneben sind viele strukturelle Änderungen, wie die Aufwertung, bessere Sicherung und Bezahlung von sogenannten Frauenberufen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer z.B. durch geeignete Kinderbetreuungsangebote nötig.

Nach Ansicht des Fachforums ist jedoch die aktive Auseinandersetzung der Mädchen mit den benachteiligenden gesellschaftlichen Strukturen und das Aufzeigen und Entwickeln von Handlungsstrategien ein wesentlicher Ansatzpunkt für den notwendigen gesellschaftlichen Wandel.

I. Forderungen für den gesamten schulischen Bereich

1. Die Berufsorientierung von Mädchen und die Erweiterung ihres Berufswahlspektrums ist im Unterricht zu fördern. Eine geschlechtergerechte Förderung der Lebensplanung und Berufsorientierung muß in den Lehrplänen aller Schulen verankert werden. Familienplanung und Vorbereitung der männlichen Jugendlichen auf Haushalts- und Familienaufgaben muß ebenfalls Teil der Lehrpläne werden.
2. Es muß darauf geachtet werden, daß Mädchen für das gesamte Berufespektrum, also auch jenseits der „frauentypischen“ Berufe, viele und vielfältige weibliche Vorbilder kennenlernen. Allen Schülerinnen müssen während der gesamten Schulzeit gezielt männlich dominierte Berufszweige und weibliche Vorbilder in diesen Bereichen vorgestellt werden.
3. An allen Schulen sind Berufspraktika im Lehrplan vorzusehen. Mädchen sind zu ermuntern, Einblick in „frauenuntypische“ Berufe zu nehmen; Jungen sind zu ermuntern weiblich dominierte Berufszweige kennenzulernen.
4. An den Berufsschulen sind Informationen über Perspektiven der Berufseinkündigung und berufliche Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Unterricht zu integrieren.
5. Die Ergebnisse der Koedukationsforschung müssen bei der Unterrichtsgestaltung und in den Lehrplänen an allen Schulen insbesondere an den Berufsschulen, den beruflichen Schulen und den Förderschulen konsequent berücksichtigt werden. Hierzu sind Fortbildungen für LehrerInnen zu Koedukation und zu geschlechterspezifischer Pädagogik anzubieten.
6. Das Kultusministerium und/oder das Schulreferat entwickeln Anreizsysteme (z.B. Gütesiegel) für schulische Modellprojekte, zur vorbildlichen Umsetzung der Koedukationsforschungsergebnisse im Schulalltag.
7. An allen staatlichen Schulen sind Mädchenbeauftragte einzusetzen.

II. Forderungen bezogen auf die Jugendhilfe

A) Jugendhilfe Allgemein

1. Es müssen kontinuierliche Fortbildungen für Multiplikatorinnen zur geschlechtsdifferenzierten Begleitung und Beratung von Mädchen und jungen Frauen in Berufswahlorientierung, Berufswahlentscheidung, Lebensplanung, Ausbildungsabbruchbegleitung und Berufseinmündung ermöglicht werden. Dabei sind die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen.
2. Es ist darauf zu achten, daß Mädchen für das gesamte Berufespektrum, also auch jenseits der „frauentypischen“ Berufe viele und vielfältige weibliche Vorbilder kennenlernen.

B) Berufsbezogene Jugendhilfe

1. In sozialen Betrieben müssen geschlechtsdifferenzierte Qualitätsstandards und Leistungsprofile weiterentwickelt und verankert werden. Die Kontrolle der Umsetzung dieser Standards muß geregelt werden.
2. In sozialen Betrieben müssen – auch im technischen Bereich – mehr Ausbildungsplätze für Mädchen und junge Frauen aller Nationalitäten geschaffen werden.
3. Mädchenbezogene Ansätze in Beratungsprojekten sind zu erhalten und auszubauen.

III: Forderungen bezogen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

1. Die nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung ausdrücklich angestrebte hälftige Besetzung aller Ausbildungsplätze mit Mädchen und jungen Frauen ist von der öffentlichen Hand durch finanzielle Anreize zu fördern.
2. Die Stadt München als Arbeitgeberin stellt sicher, daß der Anteil der eigenen weiblichen Auszubildenden in allen Ausbildungsberufen mindestens 50 v.H. beträgt.
3. Das Arbeitsamt stellt eine geschlechterdifferenzierte Berufsberatung sicher. Die BerufsberaterInnen sind entsprechend zu qualifizieren.
4. Eine langfristig angelegte Bildungslaufbahnberatung hinsichtlich Ausbildung, Weiterbildung und Beruf durch das Arbeitsamt und andere Einrichtungen, wie z.B die Volkshochschule ist einzurichten.
5. IHK und Handwerkskammer in München wirken darauf hin, daß die Ausbildung in allen Berufsbereichen geschlechtergerecht gestaltet wird. Insbesondere sind Ausbildungs- und Arbeitsplätze in technizorientierten Bereichen für Mädchen und junge Frauen attraktiver zu gestalten. Dazu sind in Zusammenarbeit mit Berufsschulen und dem städtischen Referat für Arbeit und Wirtschaft Modellprojekte zu entwickeln.

München, den 05.02.1999

AdressatInnen

Die Stadträtinnen und Stadträte der Stadt München

Die Forderungen für den gesamten schulischen Bereich richten sich insbesondere an:

1. Das Bayerische Kultusministerium
2. Das städt. Schulreferat
3. Das Pädagogische Institut, Frau Anders-Hanfstingl, Herr Gschrey

Die Forderungen bezogen auf die Jugendhilfe richten sich insbesondere an:

1. Das Sozialreferat – Leitung
2. Das Sozialreferat – Stadtjugendamt
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft
4. Alle Sozialen Betriebe in München
5. Die Träger der BBJH in München

Die Forderungen bezogen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt richten sich insbesondere an:

1. Das Arbeitsamt
2. Die Beauftragte für Frauenbelange des Arbeitsamts
3. Die MVHS
4. IHK und Handwerkskammer in München
5. Das Personalreferat der Stadt München
6. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme und Bericht zur Umsetzung an das Fachforum.